

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen in 2020 und 2021 voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
(Muster 9)**

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen ²⁾ ³⁾				
	2020	2021	2022	2023	2024
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
2019	1.420.000*				
2020	0	473.400	0	0	0
2021	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.420.000	473.400	0	0	0
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit	2.733.300	867.800	602.400	671.600	386.900

820.000 €* Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr in Herzberg am Harz
(12601.061000)

200.000 €* Erweiterungsbau Kindergarten Mahnte (36501.022200)

400.000 €* Anbau Krippe Mahnte (36506.022200)

423.400 € Ausbau Hinterstraße in Scharzfeld im Rahmen der Dorfentwicklung Dorfregion Südharz

50.000 € Ko-Finanzierung LEADER Baumaßnahme Deutscher Kaiser (57101.004800)

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahren einzusetzen

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz KomHKVO besonders dazustellen.